

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 24. Mai 2012 um 18:30 Uhr im Seminarraum I der Sturmflutenwelt "Blanker Hans"

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Gerd Gehrts, i.V. für Herrn Appeldorn bis 19:30 Uhr
3. Klaus-Dieter Appeldorn, ab 19:30 Uhr
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Hans-Jürgen Lütje
8. Eike Oelker
9. Gustav Peters
10. Volker Steen
11. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Joachim Bienek, Steuerberater
2. Dr. Christoph Brandt, Gemeindevertreter
3. Dominik Klebs, Controller
4. Reinhard Möller, Gemeindevertreter
5. Klaus Mumm, Bürgermeister Büsumer Deichhausen
6. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
7. Marianne Schulze, Gemeindevertreterin
8. Maik Schwartau, Bürgermeister
9. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
10. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
11. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 14.05.2012 auf Donnerstag, den 24. Mai 2012, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Timm Hollmann, begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2012 darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt "Neubau eines Hähnchenmaststalles; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens" im öffentlichen Teil dieser Sitzung beraten wird.

Die Geschäftsordnung für die Gremien der Gemeinde Büsum sieht zu Beginn von Sitzungen eine "Einwohnerfragestunde" vor. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt 1) "Einwohnerfragestunde" erweitert. Im nichtöffentlichen Teil

der Sitzung wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4) "Mitteilungen, Anfragen, Eingaben" erweitert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau eines Hähnchenmaststalles;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nichtöffentlicher Teil:

3. Umsatzsteuerliche Behandlung von Zuschüssen an kommunale
Eigengesellschaften
(Problematik "dauerdefizitäre" Bereiche)
4. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Neubau eines Hähnchenmaststalles“ sind viele interessierte Bürger erschienen. Es wird gefragt, ob während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt und Anmerkungen zu diesem Thema gegeben werden können? Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Bedenken.

Zu TOP 2) Neubau eines Hähnchenmaststalles; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2012 haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses und Herr Claus Thiessen als Vertreter der Bauherren dahingehend geeinigt, das Bauvorhaben „Hähnchenmaststall“ in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.05.2012 öffentlich vorzustellen. Das Einverständnis nach § 35 Gemeindeordnung liegt somit vor.

Herr Hollmann begrüßt Herrn Claus Thiessen und weist die Mitglieder darauf hin, dass das Einvernehmen als erteilt gilt, wenn es nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrages verweigert wird.

Zum Sachverhalt:

Die Thiessen & Gerdau GbR, Deichhausener Straße 55, Büsum, beabsichtigt, zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes, in ca. 3 km Entfernung zum Hauptbetrieb, den Neubau eines Hähnchenmaststalles (Biomast) mit 9.600 Plätzen auf einem Grundstück an der Straße Schnappen in Büsum (siehe beigefügten Lageplan). Der geplante Standort an der Straße Schnappen, wurde gewählt, da der beabsichtigte Neubau auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück aus Immissionsgründen nicht umsetzbar ist. Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Büsum. Der Flächennutzungsplan weist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft aus. Nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) sind Vorhaben der geplanten Art im Außenbereich zulässig. Der, dem Bauantrag beigefügten, Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist zu entnehmen, dass gegen das geplante Vorhaben hinsichtlich zu erwartender Immissionen (Geruchsimmissionen) keine Bedenken bestehen.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büsum entscheidet der Hauptausschuss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Sachvortrag Claus Thiessen:

Herr Thiessen teilt mit, dass die Immissionsschutz-Gutachter nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen werden. Die Gutachter möchten neutral bleiben und sehen bei Teilnahme rechtliche Bedenken.

Für die Immissionsschutz-Stellungnahme wurden Unterlagen nach den VDI-Richtlinien verwendet. Die Stellungnahme beinhaltet u.a. die Lage des Betriebes sowie die Anzahl der Tiere. Die Wetterdaten der letzten 5 Jahre vom küstennahen Standort St. Peter-Ording wurden in der Berechnung zugrunde gelegt.

Die geplante Anzahl von 9.600 Hähnchen entspräche einer gleichen Anzahl von etwa 20 Kühen. Insgesamt wurden 23 Großvieheinheiten (GV) ermittelt. Die Kalkulation basiert auf 365 Tagen im Jahr für voll ausgewachsene Hähnchen (2000 g). Dieses Gewicht wird frühestens nach 8 Wochen erreicht, so dass die volle Immission erst dann zum Tragen kommt.

Die Betriebsstätte soll im Außenbereich von Büsum in der Nähe der Straße „Schnappen“, ca. 100 m entfernt vom Wehl, errichtet werden. Die Entfernung vom Kreisel (B203) zur Betriebsstätte beträgt ca. 900 m.



Des Weiteren erklärt Herr Thiessen anhand einer Grafik die Jahreshäufigkeit von gewichteten Geruchsstunden. Die belästigungsrelevante Kenngröße von 15 % der bewerteten Jahresstunden im Außenbereich wird eingehalten. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig. Starke Winde haben keinen relevanten Einfluss auf die Geruchsstunden.

Herr Thiessen bewirtschaftet bereits in Büsumer Deichhausen einen Hähnchenmastbetrieb mit ca. 8400 Hähnchen. Nachbarn, Gäste und sogar hofeigene Gäste haben sich dort nie über Geruchsbelästigungen beschwert. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner aus Büsumer Deichhausen bestätigen diese Aussage. Auch der anwesende Bürgermeister aus Büsumer Deichhausen, Herr Klaus Mumm, bestätigt, dass er bisher noch nie Beschwerden über Geruchsbelästigungen des Hähnchenmastbetriebes erhalten hat.

Diskussionsverlauf:

Herr Holger Lichty möchte die Unterschiede zwischen einer Bio-Mast und einer „normalen“ Mast wissen.

Herr Thiessen erklärt, dass die „normale“ Mast-Dauer 41 bis 42 Tage betrage und das Endgewicht der Tiere bei 2,5 Kilo liege. Die Bio-Mast-Dauer betrage 55 Tage und das Endgewicht der Tiere liege bei 2 Kilo.

Herr Zimmermann möchte wissen, warum nur eine Immissionsschutz-Stellungnahme und kein Immissionsschutz-Gutachten vorgelegt wurde.

Herr Thiessen erklärt, dass bei bis zu 10.000 Mastplätzen eine Stellungnahme erfolge, darüber hinaus ein Gutachten.

In der Fernsehsendung NDR-Info wurde über Widerstände gegen einen Hähnchenmastbetrieb in Niedersachsen berichtet. Herr Dr. Brandt teilt mit, dass es sich bei diesem Betrieb um wesentlich größere Dimensionen des Tierbestandes handle (400.000 Hähnchen). Vergleiche zu Betrieben solcher Größenordnung seien nicht relevant.

Herr Brandt möchte wissen, warum Herr Thiessen einen neuen Hähnchenmastbetrieb plane und nicht seinen Betrieb in Büsumer Deichhausen erweiterte.

Herr Thiessen erklärt, dass bei einer Erweiterung seines Betriebes in Büsumer Deichhausen die belastigungsrelevante Kenngröße überschritten würde.

Herr Hollmann teilt mit, dass die Immissionswerte aus der Immissionsschutz-Stellungnahme unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen und seitens des Fachdienstes für Gesundheit keine Bedenken vorliegen.

Holger Lichty und auch Bürgermeister Maik Schwartau weisen darauf hin, dass die Anlage die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden müsse.

Herr Eike Oelker und auch Herr Hugo Köhler sprechen sich gegen den Bau dieser Mastanlage aus. Sie befürchten erhöhte Belastungen für Umwelt und Gesundheit. Der Anfall an Mist und Gülle und der damit einhergehende Gestank seien nicht unerheblich. Für die Anwohner könne dies zu einer großen Belastung werden. Geruchsbelästigungen können zudem den Wert von Grundstücken mindern. Die Verabreichung von Antibiotika könne zur Bildung von gefährlichen Resistenzen führen. Der Bau dieser Hähnchenmastanlage schadet dem Tourismus in Büsum.

In Bezug auf die Mistlagerung teilt Herr Thiessen mit, dass diese nicht vor Ort gelagert, sondern abgefahren werden.

Herr Oelker sieht eine Lücke in der Gesetzgebung. Gemeinden, in denen der Tourismus eine große Rolle spielt, wurden nicht berücksichtigt. Hierdurch sieht er durchaus Erfolgsmöglichkeiten bei einer eventuellen Schadensersatzklage. Aufgrund seiner Bedenken möchte Herr Oelker die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau des Hähnchenmastbetriebes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Herr Oelker stellt daher folgenden Antrag:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau des Hähnchenmastbetriebes in Büsum/Schnappen der Thiessen & Gerdau GbR wird der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Sorge um den Tourismus in Büsum ist nach Meinung von Timm Hollmann durchaus berechtigt. Er betont daher, dass bei Missachtung der Emissionswerte das Einvernehmen zurückgezogen werden könne.

Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vorsitzender:

Timm Hollmann

Schriftführerin:

Angela Meyn